

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN
 II/8 - 2603 o 242/70, 115/71, 236/70, 10/70,
 62/71, 67/71, 72/71, 128/70,
 38/71, 8/70

8800 Ansbach, 11.8.1972
 Promenade 27
 Tel. 0981/5641/515
 Zimmer-Nr. 260

Stadt Fürth
 - Stadtplanungsamt -
 8510 Fürth

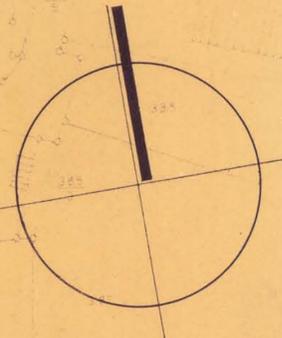
Stadt Fürth
 Eing. 15. AUG. 1972

Stadt Fürth - Baureferat					
16. AUG. 1972					
Bv	SpA	HbA	TIA	GrtA	BstA

Gebietsreform;
 hier: Bebauungspläne der Gemeinde Stadeln

7 Heftungen
 10 Bebauungspläne (in Papprolle)
 1 Rechtsgutachten

Gemeinde Stadeln
 DECKBLATT ZUR RV 07.07.72
 ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 NR. III/7 AM 10. NOV. 1971
 GR V. 14.12.1971.
 3. Bürgermeister



Gemeinde Stadeln
 DECKBLATT ZUM BEB. PLAN III/7
 "ALBRECHT-DÜRER-STRASSE"
 VOM 14.12.1971

3. BÜRGERMEISTER

2. A. RV. 07.07.72

I.
 Das Landratsamt Fürth hat der Regierung u.a. die im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne der Gemeinde Stadeln angefallenen Akten übermittelt. Wie eine Durchsicht ergab, enthielten diese Akten zahlreiche Unterlagen, die bei der Regierung nicht benötigt werden, jedoch für die Stadt Fürth von Interesse sein können (Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Einwendungen von privater Seite, Beschlussbuchauszüge u.ä.). Die fraglichen Schriftstücke wurden - auch um die Vorgänge der Regierung nicht unnötig zu belasten - ausgesondert. Sie werden anliegend zusammen mit den überzähligen Bebauungsplanaufstellungen an die Stadt abgegeben mit der Bitte, die Unterlagen den von der eingegliederten Gemeinde Stadeln übergebenen Planaufstellungsakten beizufügen.

II.
 Zu den vom Landratsamt übersandten Unterlagen ist im einzelnen noch folgendes zu bemerken:

- Die für den Bebauungsplan Nr. I/1 b "Mannhof - Marienstraße" am 16.2. und 18.4.1972 vom Gemeinderat Stadeln beschlossenen vereinfachten Änderungen gehen über den Rahmen des § 13 Abs. 1 BBauG weit hinaus. Für eine vereinfachte Änderung wird u.a. vorausgesetzt, daß sie für die Nutzung der betroffenen Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist (siehe im einzelnen die Beilage). Hiervon kann aber in den angesprochenen Fällen keine Rede mehr sein. Die Änderungen des Bebauungsplanes sind deshalb nach Auffassung der Regierung nicht rechtsverbindlich geworden. Sie können nur durch ein normales Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 6 und 7 i.Vbd.m. §§ 11 und 12 BBauG legalisiert werden.

ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES M 1:1000

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET		STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN EIGENTUMERWEGE, GÉHWEGE		FLÄCHEN OD. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENSANLAGEN ZB. UMFORMERSTAT.	FD	FLACHDACH
	FLÄCHEN OD. BAUGRUND FÜR GEMEINBEDARF		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN		FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN	SD	SATTELDACH
	OFFENE BAUWEISE		STRASSENBEGRENZUNGS- BEGRENZUNG SONST. VERKEHRSFL.		FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSANLAGEN	WD	WALMDACH
	NUR EINZEL UND DOPPEL- HAUSER ZULÄSSIG		GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE LAND UND FORSTWIRTSCHAFT		GARAGEN		WOHNGEBÄUDE
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		STELLPLÄTZE		WIRTSCHAFTS UND INDUSTRIEGEBÄUDE
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND		FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		STELLPLÄTZE		GEPLANTE BEBAUUNG MIT ZWINGENDER FIRSTRICHTUNG
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND		SPIELPLATZ		GARAGEN		WASSERFLÄCHEN
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG		ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGEN		GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE		LÜCKENLOSE EINFRIEDUNG OHNE TÜR UND TOR
	BAULINIE				GEMEINSCHAFTSGARAGEN		ENGERE SCHUTZZONE
	BAUGRENZE				MIT GEH-FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN V. BEBAUUNG FREIZUHALTEN		WEITERE SCHUTZZONE
					GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		BESTEHENDE GRUND- STÜCKSGRENZEN

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 12.12.69 BIS 15.1.70 EINSCHL. ÖFFENTL. AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG SIND AM 5.12.69 ÖRTSÜBLICH BEKANTGEMACHT WORDEN.

STADELN DEN 11.9.1970
1. BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HAT NACH § 110 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. Datum des Rechtsbeschlusses: 4.9.1970 22.12.1970
STADELN DEN 1.2.1971
1. BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 8.12.1970 NR. 142/1970 128 GENEHMIGT WORDEN. ORT, DATUM: 1.2.1971.

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTL. AUSLEGUNG NACH § 12 BBAUG SIND AM 8.9.1971 ÖRTSÜBLICH BEKANTGEMACHT WORDEN.
STADELN DEN 1.2.1971
1. BÜRGERMEISTER

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

BEBAUUNGSPLAN NR. III/7
 DER GEMEINDE STADELN LKR. FÜRTH
 FÜR DAS GEBIET FRIEDRICH-EBERT-STR., GERHART-HAUPTMANN-STR., ADALBERT-STIFTER-STR., THEODOR-HEUSS-STR.
 GEMARKUNG STADELN